Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-11-22

Dezernat/ Amt: III / Fachdienst

Verkehrsmanagement

Bearbeiter/in: Wappler, Steffi Telefon: (0385) 5 45 20 61

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

00862/2016

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung

Hauptausschuss

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg

Hauptausschuss

Betreff

Grundhafter Ausbau der Straße Großer Moor

Beschlussvorschlag

- 1. Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau der Straße Großer Moor zu.
- 2. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Vergabe der weiteren Planungsleistungen zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, dem ermittelten Ingenieurbüro den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen.
- 3. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen, unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel zu und ermächtigt den Oberbürgermeister den Zuschlag zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Straße Großer Moor ist eine innerstädtische Anliegerstraße im Stadtteil Altstadt. Sie befindet sich in der Tempo-30-Zone "Innenstadt" und erschließt die anliegenden Grundstücke. Die überwiegende Nutzung ist Wohnen mit einzelnen Geschäften, Gaststätten und Gemeinbedarfseinrichtungen.

Die Straße lässt sich in zwei Nutzungsbereiche gliedern. Das wäre zum einen die Nutzung als Anliegerstraße im Bereich von Werderstraße bis Landes-Rabbiner-Holdheim-Straße und zum anderen die Nutzung als Fußgängerzone von der Landesrabbiner-Holdheim-Straße bis zur Puschkinstraße. Durch die Lage der Straße zwischen der Fußgängerzone Innenstadt und den touristisch interessanten Zielen wie z. B. der Marstall, das Schloss oder das Theater ist ein hoher Fußgängeranteil vorhanden. Es kommt zu einem häufigen Querungsbedarf durch die Fußgänger.

Vorplanung:

Durch den Fachdienst Verkehrsmanagement wurde eine Vorplanung bei einem ortsansässigen Planungsbüro beauftragt. In dieser Vorplanung wurden insgesamt 3 Varianten zur Straßenraumgestaltung untersucht. Die Varianten stellen sich wie folgt dar:

- Variante 1:
- durchgängige Fahrbahnbreite 5,50 m
- beidseitige Gehwege mind. 2,50 m
- beidseitige Parkstreifen, Breite 2,0 m → Anzahl der Stellplätze ca. 73 Stück (8 weniger zum Bestand)
- Erhalt von 13 Bäumen, Fällung von 25 Bäumen, zusätzliche Neupflanzung 31 Stück
 - Variante 2:
- durchgängige Fahrbahnbreite 5,50 m
- beidseitige Gehwege mind. 2,50 m
- beidseitige Parkbuchten, Breite 2,0 m → Anzahl der Stellplätze ca. 53 Stück (28 weniger zum Bestand)
- Erhalt von 35 Bäumen, Fällung von 3 Bäumen, zusätzliche Neupflanzung 7 Stück
 - Variante 3:
- Fahrbahnbreite von 4,50 m bis 5,00 m
- beidseitige Gehwege mind. 2,50 m
- beidseitige Parkstreifen, Breite 2,0 m → Anzahl der Stellplätze ca. 80 Stück (1 weniger zum Bestand)
- Erhalt von 24 Bäumen, Fällung von 14 Bäumen, zusätzliche Neupflanzung 23 Stück

Unter Abwägung der Kriterien Verkehrssicherheit, Verkehrsablauf, Straßenraumgestaltung, Umfeldverträglichkeit, Ruhender Verkehr und soziale Brauchbarkeit einschließlich Barrierefreiheit erhält die Variante 1 den Vorzug und soll in den weiteren Planungsphasen betrachtet werden.

Eine durchgängig einheitliche Fahrbahnbreite mit der Möglichkeit des Begegnungsverkehres ist für einen verkehrssicheren Ablauf elementar. Das Unfallgeschehen kann somit verringert werden und man erhält nach dem grundhaften Ausbau der Straße Großer Moor eine für alle Verkehrsteilnehmer sichere Verkehrsanlage. Die Aspekte ruhender Verkehr (Parken) und der nichtmotorisierte Verkehr sollen dabei nicht vernachlässigt werden. Durch das Neuanlegen eines Grünstreifens mit Bäumen soll der bisherige "grüne" Charakter nicht verloren gehen.

Leitungsträger:

Im Zuge der Vorplanung wurden die Maßnahmen der Ver- und Entsorgungsunternehmen abgefragt. Dabei ergab sich eine Vielzahl von Erneuerungsmaßnahmen. Zu den Maßnahmen zählen:

- Erneuerung von ca. 600m Abwasserkanal DN 200 und DN 600 in offener Bauweise
- Sanierung von ca. 180m Großprofil mittels Inliner
- Erneuerung von ca. 50 Hausanschlusskanälen in offener Bauweise
- Sanierung / Erneuerung von 35 Schächten
- Erneuerung von ca. 215m Trinkwasserleitung DN 300 und ca. 130m Trinkwasserleitung DN 150 in offener Bauweise
- Erneuerung von 18 Hausanschlussleitungen in offener Bauweise
- Austausch einer Versorgungsleitung (Gas-MD-Anlage) DN 500 durch Versorgungsleitung DN 160
- Erneuerung von ca. 20 Hausanschlussleitungen in offener Bauweise (Gas)
- Ergänzung des Leitungsnetzes und Neubau von Hausanschlüssen für Fernwärme
- Neuverlegung Telekommunikationsanlagen auf beiden Straßenseiten

Von Seiten der Leitungsträger wurde zusätzlich auf die schwierigen Baugrundverhältnisse und die daraus folgenden aufwendigen Gründungen verwiesen.

Ausbaubeiträge:

Gemäß der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Ausbaubeiträgen (Ausbaubeitragssatzung) werden für den grundhaften Ausbau der Straße Großer Moor Ausbaubeiträge erhoben, so dass sich dadurch weitere Einnahmen ergeben. Für Anliegerstraßen wird der beitragsfähige Aufwand für alle Teileinrichtungen jeweils zu 75 % umgelegt. Für den Abschnitt der Fußgängerzone erfolgt eine Umlegung von 55 %.

Fördermittel:

Zu Beginn des Jahres 2016 wurde durch das Energieministerium ein Programm zur Förderung kommunaler Investitionen mündlich in Aussicht gestellt. Ohne dessen Einzelheiten genau zu kennen, da sie noch nicht veröffentlicht waren, wurde im Mai 2015 der Auftrag für die Vorplanung ausgelöst.

Für die Sanierung der Straße Großer Moor wurde am 30.09.2016 ein Fördermittelmittelantrag beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Dabei soll die Förderung aus dem Förderprogramm für Investitionen finanzschwacher Kommunen im Bereich des Städtebaus in Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Fördergrundsätze Kommunalinvestitionsförderung Städtebau (FG KlnvF) genutzt werden. Eine Förderquote von bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten (abzüglich der Ausbaubeiträge) ist dabei möglich. Allerdings besagen die seit August 2016 bekannten Fördergrundsätze eine strikte zeitliche Durchführung der Maßnahme.

Die Maßnahme "Grundhafter Ausbau des Schlachtermarktes" (Beschlussvorlage 00861/2016) soll ebenfalls durch das oben genannte Förderprogramm finanziert werden. Die zeitlichen Vorgaben für das Förderprogramm wurden durch eine Änderung des Gesetzes in diesem Jahr um zwei Jahre verlängert. Das heißt, dass beide Baumaßnahmen bis zum 31. Dezember 2020 vollständig abgeschlossen sein müssen. Lediglich die Abrechnung der Baumaßnahmen darf im Jahr 2021 stattfinden. In diesem Zusammenhang soll aus bautechnologischen Randbedingungen die Maßnahme "Grundhafter Ausbau der Straße Großer Moor" vor dem "grundhaften Ausbau des Schlachtermarktes" erfolgen. Für die Maßnahme Großer Moor ist entsprechend ein Bauzeitraum vom 01.09.2017 bis zum 01.06.2019 vorgesehen. Dies ergibt sich aus den umfangreichen Maßnahmen der Ver- und Entsorgungsleitungen, welche voraussichtlich ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen werden. Insofern ist auch die für die weitere abschließende Planung zur Verfügung stehende Zeit eng bemessen. Es steht also bereits jetzt schon fest, dass die weitere Vorbereitung sehr aufwändig sein und alle Ressourcen des Fachbereichs binden wird.

Aus diesen strikten zeitlichen Vorgaben ergibt sich ein enger zeitlicher Rahmen für die Fortführung der weiteren Planungsphasen sowie der Umsetzung der Baumaßnahme. Um die Vorgaben einzuhalten, muss mit dem Bau spätestens Anfang September 2017 begonnen werden. Für die weiteren Planungsphasen werden ca. 8,5 Monate benötigt. Daraus ergibt sich, dass diese Beschlussfassung bis spätestens im Januar 2017 erfolgen muss, so dass spätestens Ende Januar 2017 die Planung beauftragt werden kann. Falls die Beschlussvorlage nicht im Januar 2017 beschlossen wird, muss leider auf die Förderung vom Landesinstitut Mecklenburg-Vorpommern entweder für den Großen Moor oder den Schlachtermarkt verzichtet werden. Dies entspricht einer Summe von ca. 488.250 € bzw. 320.850 €, welche dann von der Stadt Schwerin selbst getragen werden muss.

Auf der Veränderungsliste zum Doppelhaushalt 2017/2018 wurden die entsprechenden Mittel berücksichtigt.

2. Notwendigkeit

Die Straße Großer Moor befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Fahrbahn ist durch diverse Ausbrüche und Schlaglöcher geprägt. Ein Begegnungsverkehr ist nicht durchgängig

möglich, so dass es zu häufigen riskanten Fahrmanövern und Konflikten im Begegnungsfall kommt.

Die Nebenanlagen der Straße Großer Moor sind nicht mehr verkehrssicher nutzbar. Die Gehwege sind durch Aufbrüche und bereits entfernte Gehwegplatten durch hochdrückende Baumwurzeln geprägt. Eine barrierefreie Nutzung durch fehlende Bordabsenkungen kann nicht durchgängig garantiert werden, was durch diverse Beschwerden der Anwohner und Nutzer der Straße an die Stadtverwaltung herangetragen wurde.

Es ist daher notwendig, eine den heutigen Anforderungen und Richtlinien (RASt 06) entsprechende Straßenraumgestaltung für Anliegerstraßen herzustellen. Das hohe Fußgängeraufkommen soll dabei besondere Beachtung erhalten.

3. Alternativen

Der grundhafte Ausbau der Straße Großer Moor ist unaufschiebbar und von zentraler Bedeutung, so dass sich keine Alternativen ergeben.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Durch den grundhaften Ausbau der Straße Großer Moor werden für Familien sicher nutzbare Verkehrsanlagen, sowohl für den Fahrzeugverkehr als auch den Fußgängerverkehr und den Radverkehr geschaffen.

Die Belastung der Anwohner/-innen kann durch den Ausbau deutlich gemindert werden.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Vorplanung wurde durch ein Schweriner Ingenieurbüro erstellt. Auch die weiteren Planungsphasen sollen nach Möglichkeit bei einem in Schwerin ansässigen Planungsbüro beauftragt werden.

Die Durchführung der Baumaßnahme wird erfahrungsgemäß durch lokale Baufirmen erfolgen.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Deckung der Kosten der Baumaßnahme einschließlich der Kosten für die weiteren Planungsphasen erfolgt durch die im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 (Stand 30.08.2016) der Landeshauptstadt Schwerin unter der Investitionsmaßnahme 5410116003 "Sanierung Großer Moor" bereitgestellten Mittel. Derzeit sind folgende Haushaltsmittel beantragt:

2016: 250.000 €

2017: 0 €

2018: 114.000 € 2019: 1.380.000 €

∑ 1.744.000 €

Aufgrund der oben geschilderten engen Fristen aus den Grundsätzen zur Förderrichtlinie und der Mitteilung der Leitungsträger zum problematischen Leitungsbau werden auf der Veränderungsliste folgende Ansätze korrigiert:

2016: 250.000 € 2017: 400.000 €

2018: 700.000 € 2019: 420.000 €
∑ 1.770.000 €
Durch die Erhebung von Ausbaubeiträgen können weitere Einnahmen im Jahr 2020 akquiriert werden.
Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant
☐ nein
a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja
b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:
c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:
d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):
Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: Der Verkehrsraum (Fahrbahn und Gehwege) sind voll verschlissen.
Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:
Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): Wiederherstellung des Anlagenvermögens in Höhe der Investitionssumme.
Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:
e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z.B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):
f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): Es werden verringerte Unterhaltungsaufwendungen anfallen.

<u>über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr</u>
Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:
Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:
□ ja Darstellung der Auswirkungen:
⊠ nein
Anlagen:
Lageplan 1 bis 3
gez. Dr. Rico Badenschier Oberbürgermeister